



Städt. BBZ I · Zwerchgraben 2 · 97074 Würzburg

An alle Ausbildungsbetriebe
von Schülerinnen und Schülern
der Fachklassen für Hotel- und Gaststättenberufe

Franz-Oberthür-Schule
Zwerchgraben 2
97074 Würzburg
Auskunft erteilt:
Frau Franz-Burger
Zimmer: K 201

Telefon (09 31) 79 53 - 218
Telefax (09 31) 79 53 - 499
Internet: <http://www.franz-oberthuer-schule.de>
E-Mail: verwaltung@franz-oberthuer-schule.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen
frb-ka

Datum
Mai 2018

Sprechzeiten:
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

Schulbeginn im Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für den Schulbeginn im Schuljahr 2018/19 haben wir folgende Termine vorgesehen:

Montag, 10.09.2018

- 9.00 Uhr - Einschulung aller Schülerinnen/Schüler der **10. Jahrgangsstufe**
Aula der Franz-Oberthür-Schule
- Einschulung aller Schülerinnen/Schüler, die **neu** (Ausbildungsbeginn ist das 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr) in die **11./12.** Jahrgangsstufe aufgenommen werden: Aula der Franz-Oberthür-Schule

Dienstag, 11.09.2018

- 7.50 Uhr - Ga 12 a Raum K 205
- Kö 12 a Raum K 203

Mittwoch, 12.09.2018

- 7.50 Uhr - Ga 11 b Raum K 205
- Kö 11 b Raum K 203

Donnerstag, 13.09.2018

- 7.50 Uhr - Ga 12 b Raum K 205
- Kö 12 b Raum K 203

Montag, 17.09.2018

- 7.50 Uhr - Ga 11 a Raum K 205
- Kö 11 a Raum K 203

Gewerbliche Berufsschule
Metalltechnik
Elektrotechnik
Fahrzeugtechnik
Druck- und Fototechnik
Mediengestalter
Ernährung

Fachschule für Techniker
Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Heizungs-, Sanitär- und
Klimatechnik

**Berufsfachschule für
Maschinenbau**
Industriemechaniker
Feinwerkmechaniker

Zur Zeit gehen wir bei der Planung für das Schuljahr 2018/19 von zwei Gastronomieklassen 10 a/b und zwei Köcheklassen 10 a/b aus. Der Blockplan hierfür wird am Anmeldetag ausgegeben bzw. ist auf der Homepage der Schule einsehbar.

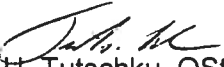
Wünsche hinsichtlich der Einteilung Ihres neuen Auszubildenden in die Klassen der 10. Jahrgangsstufe, teilen Sie uns bitte wieder schriftlich bis spätestens zum 30. August 2018 mit. (Fax 0931-7953-499).

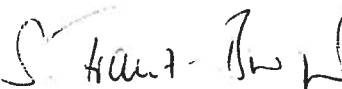
Desweiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass schuldhaft bedingte Fehlzeiten (Stau, Bus verpasst, etc.) nicht mehr nachgeholt werden können, sondern als solche ins Zeugnis eingehen werden. Weisen Sie bitte Ihre Schüler deshalb nochmals auf die Schülerpflichten hin. Außerdem möchten wir Sie bitten, Beurlaubung laut § 33 (3) BSO rechtzeitig, d.h. laut BSO vier Wochen vor Beginn mit Nachholtermin zu beantragen, und auf Ausnahmen zu beschränken. Diese müssen in der Freizeit wahrgenommen werden. Der versäumte Unterricht ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen vor- bzw. nachzuholen. Für Arzttermine sind keine Freistellungen möglich.

Auch bei Neueinstellungen teilen Sie die neuen Auszubildenden bitte nicht selbstständig ein, sondern kontaktieren Sie vorher die Fachbetreuerin Frau Franz-Burger!

Bitte weisen Sie Ihre Auszubildenden des 2. und 3. Ausbildungsjahres darauf hin, dass am 1. Unterrichtstag bereits Berufskleidung für den praktischen Unterricht mitzubringen ist.

Mit freundlichen Grüßen


U. Tutschku, OStD
Schulleiter


S. Franz-Burger, StDin
Fachgruppenbetreuerin